

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### A-Post Plus

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und  
erneuerbare Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

24. Oktober 2018

### **Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2018 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Teilrevisionen der Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV), der Energieverordnung (EnV) und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

#### **1. Zur Teilrevision der Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV)**

##### **Anhang 1.1 Ziffer 6.5**

Der Regierungsrat begrüsst die Bestimmungen zu den Mindestanforderungen an erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen bei Wasserkraftanlagen. So wird sichergestellt, dass die Wasserkraft weiterhin als Rückgrat der Versorgungssicherheit erhalten bleibt. Das ist vor allem im Hinblick darauf wichtig, dass das Zubaupotenzial an neuen Wasserkraftanlagen unter den geltenden rechtlichen Bestimmungen marginal ist. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Kapazitäten nach bester Möglichkeit zu erhalten.

##### **Anhang 2.1**

Der Regierungsrat beantragt, dass vor allem für Neuanlagen die Wartezeit bis zu einem positiven Beitragsentscheid zu reduzieren ist. Die Einmalvergütung wurde gerade deshalb eingeführt, um eine Alternative zur jahrelangen Warteliste der Kostendeckenden Einspeisevergütung (heute Einspeisevergütung) zu bieten, wie dem Faktenblatt des Bundesamts für Energie vom 20. November 2013 zu entnehmen ist (FAQ: Wie geht es 2014 weiter mit der KEV?). Wartezeiten von mindestens zwei Jahren bis hin zu sechs Jahren widersprechen dem Sinn und Zweck der Einmalvergütung als schnellem Förderinstrument. Das brachliegende Potenzial ist beträchtlich und sollte schnellstmöglich genutzt werden.

##### **Antrag**

Der Bund wird gebeten, Möglichkeiten zur Reduktion der Wartezeiten für neue Einmalvergütungs-Photovoltaikanlagen zu prüfen.

## **2. Zur Teilrevision der Energieverordnung (EnV)**

### **Art. 14 Abs. 2**

Die Erleichterung zur Bildung von Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), indem Strassen, Eisenbahntrassees oder Fliessgewässer keine trennende Wirkung mehr haben sollen, wird begrüsst. Dennoch fehlt unserer Ansicht nach ein wichtiger Aspekt: die Setzung einer Systemgrenze. Denn mit der vorgeschlagenen Anpassung ist die Ausdehnung eines ZEV-Gebiets zumindest theoretisch beliebig. Da die Betreiber eines ZEV ein eingeschränktes Netznutzungsentgelt zahlen, nimmt mit der Grösse des ZEV ebenfalls die Entsolidarisierung zu.

Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Strombezüger innerhalb eines ZEV nicht der Veröffentlichung und damit der Kostenkontrolle durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) unterliegen. Damit sind auch die Kosten – respektive deren Verteilung innerhalb der ZEV – nicht transparent und ein Missbrauch dieser Situation unter Umständen möglich.

### **Antrag**

Der Bund wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, wie den folgenden zwei Problemstellungen entgegenzuwirken ist, welche mit Art. 14 Abs. 2 Energieverordnung (EnV) möglich sind:

- Entsolidarisierung von den Netznutzungsgebühren durch beliebig grossen ZEV.
- Missbrauch aufgrund mangelnder Veröffentlichung und Kostenkontrolle durch die EiCom innerhalb der ZEV.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- env.aee@bfe.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt